

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

N^o 16.

Erscheint jeden Samstag.

20. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum zeichenunterricht in der handwerkerschule. — Unterricht der französischen sprache in den stadtbernischen primarschulen. — Appenzellisches schulwesen. — Schulnachrichten. — Deutsche und französische folksbildung. — Klopstockerein. — Literarisches.

ZUM ZEICHENUNTERRICHT IN DER HANDWERKERSCHULE.*)

II.

Sprache und zeichnung. — Di feststellung der einem zeichenentwurfe forligenden aufgabe wi di darlegung der grundgedanken, welche di lösung derselben bestimmen, geschieht im allgemeinen ebenso gut und follständig durch di sprache als durch zeichnung. Di bildlichen ausdrücke, welche der gewerbliche ferker im laufe der zeit geschaffen, erwecken in dem sachferständigen zuhörere eine hinreichend genaue forstellung des beabsichtigten oder erklärten, solange einzelne sätze bloß flüchtige umrisse zu fertreten haben oder der besprochene gegenstand in wirklichkeit for augen der ferhandelnden steht. Immerhin fordert ein sicheres auffassen und genaues ferständniss der sprachlichen darstellung fon raumferhältnissen fon dem hörenden ein fortwärendes umsetzen der unmittelbar erweckten klangforstellungen (worte) in licht- und tastbilder, außer der gewantheit in deutlicher fergegenwärtigung und follkommener ferknüpfung diser letztern arten fon forstellungen. Den schwirigkeiten, welche der häufige wechsel der forstellungsgebiete für di bildung fon gesamtforstellungen in einem derselben ferursacht, ist es zuzuschreiben, dass uns das lesen fon beschreibungen gewerblicher gegenstände one zeichnung so müsam und unfruchtbar forkommt. Nimals kann di sprache überhaupt follständig di zeichnung ersetzten; jene wendet sich an das gehör, dise an das auge und di empfindungen diser beiden sinne sind irem wesen wi irer entstehungsweise nach durchaus ferschieden. Was an das gehör sich wendet (sprache und musik), ist an di zeitfolge gebunden, was dem auge erscheint, dagegen nicht; wenn ich in einem wort nur zwei buchstaben fertausche, so ist sein sinn dahin; di linien einer zeichnung kann ich in belibiger richtung und reihen-

folge mit dem blicke durchlaufen. Im fluss der rede klingt nur di nächste fergangenheit nach, das bild aber wirkt als ganzes dauernd auf mich ein, während ich seine einzelheiten betrachte. Di endapparate der nerfen, welche di schwingungen aufnehmen, sind im ore bewegliche, in feuchtigkeit schwimmende fasern; im hintergrunde des auges bilden di zapfen und stäbchen ein festes netz und dise letztern werden fon aeterwellen getroffen, di sich eine million mal schneller fortpflanzen als di wellen des schalles. Im gehirn kann eine lautempfindung allerdings lichtempfindung simpatisch erwecken, doch nimals si ersetzten, denn alle wirkungen, welche den augen-nerf und seine ganglienknotten reizen, kommen si fon außen durch di netzhaut oder aus dem gehirn, legen wir aus nach maßgabe der lichtempfindungen, di wir fon der außenwelt erfahren haben; deßgleichen klingen di reize des gehörnerfs stets nur als lautempfindung in uns an, ob si aus schallwellen fon außen, ob si aus innerer erregung durch den blutlauf entstehen. Wi könnten wir sonst im traum funkensprühen und orenrauschen unterscheiden? Nicht dass di leitenden nerfen fisisch ferschieden wären; ire beschaffenheit und ir elektrisches ferhalten ist wi bei allen andern nerfen dasselbe, allein di lage, welche inen im organismus angewisen und di rolle, welche si im lebensprozesse zu spilen haben, sind beim gehör- und beim seherf ferschieden, weil di elementaren empfindungen irer endapparate ferschieden sind. So kommt es, dass worte bei weitem weniger als di zeichnung im stande sind den ganzen inhalt unserer anschauungen follständig auszudrücken; dass di sprache stets nur flüchtige umrisse dessen in unserer erinnerung erweckt, was auge und tastsinn fon der wirklichkeit erfahren haben. Außer dem modell kann nur di zeichnung das gesicht und gestast zu änlichen bewegungen und empfindungen feranlassen wi di körper der wirklichkeit und darum können auch nur das modell und di zeichnung warnemungen jener beiden organe zur follen klarheit und deutlichkeit ausbilden.

*) *Berichtigung.* Nr. 10, pag. 78, zeile 3, fon oben soll es heißen: lisenen (pfeiler, risaliten).

Di räumlichen maßverhältnisse und formen bilden nun einen wesentlichen teil von dem inhalte der erregungen, durch welche di körper auf unser auge und unsern tastsinn wirken; denn mit dem gehöre lernen wir wol richtungen und bis zu gewissem grade auch entfernungen schätzen, aber der räumliche *zusammenhang* der gegenstände wird nur dem getast und gesicht offenbar. Di warnemungen der maßverhältnisse und formen entwickeln sich aus reihen elementarer empfindungen von druck oder helle, welche bei bewegung des tastenden oder sehenden organs eintreten. Man schätzt z. b. 250,000 sehnervenfasern, von denen jede selbständig reize zum gehirn leitet; empfindungen, di aus solchen reizen einzelner nervenfasern entstehen, nennen wir elementare. Di bewegung, sei's der hand, sei's des auges, fordert die anstrengung gewisser muskeln; dabei wird das muskelgefühl rege und dises setzt uns in stand, di dauer und stärke der anstrengung und mittelbar auch der bewegung zu schätzen. So fereinigten di warnemungen der maßverhältnisse und formen einwirkungen der außenwelt mit reizen, welche von feränderungen in unserm körper herrühren.

Dabei sammelt sich di aufmerksamkeit zuerst in den empfindungen der reizbarsten nervenendigungen; di trennenden und umgrenzenden *linien* treten aus dem allgemeinen eindruck als bemerkbar herfor; indem auge oder hand inen folgt, entwickelt sich aus der dauer der dazu nötigen muskelanstrengung der begriff irer *länge*; aus art und stärke diser spannungen erwachsen di begriffe von *richtungen* und *bigungen* der linien.

Längenschätzung. Soll eine gerade AB von irem rechtem endpunkt B an verlängert werden bis $BC=AB$, so können wir entweder darauf achten, wi lange di hand braucht, um eine solche linie zu zihen, oder di zeit schätzen, welche das auge nötig hat, um diselbe mit seinem fixationspunkt zu durchlaufen, d. h. um nacheinander di stralen aller punkte der geraden auf der netzhautgrube aufzufangen. An di stelle der tastenden hand können wir auch eine ferschibbare wirkliche (maß) oder gedachte (entfernung zweier zirkelspitzen) länge setzen, welche di von der hand gebrauchte zeit genau so zusammenfassend fertritt, wi di zal eine summe von einheiten. Beim zihen punktirter linien fertrauen wir, di gleichen entfernungen der punkte einzuhalten, am sichersten dem takte der hand; sobald das auge hineinspilen will, tritt störende reflexion ein, weil wir uns zwingen müssen, den takt der handbewegung und den der augendrehung in einklang zu bringen; ähnlich ferhält es sich beim schraffiren, geschehe dises durch ferschiben der gere oder von freier hand. Dass aber auch di längenschätzung durch das auge eine zeitschätzung sei, erkennen wir daran, dass geteilte linien länger scheinen als ungeteilte: eine strecke von 10^{cm} zur hälfte in millimeter geteilt, scheinen di beiden stücke von ungleicher länge zu sein; man denke an di scheinbare tife von alleen, von teatern mit kulissen u. s. w.; beim ferfolgen diser geteilten linien nämlich halten wir

uns in jedem teilstrich ein wenig auf. Soll von auge untersucht werden, ob ein punkt B in der mitte zwischen zwei anderen A, C ligt, so lassen wir den fixationspunkt von B aus nach den beiden enden gleiten und fergleichen di zeiträume beider bewegungen; ähnlich ferfahren wir bei der angenäherten festsetzung anderer teilpunkte und da hir ein ganzes in betracht kommt, so muß bei der teilung stets das weiter reichende auge dem getast aus-helfen.

Bogenschätzung. Wi bei der längenschätzung durch das auge di dauer, so kommt bei der schätzung der bogen di *stärke* der drehung des augapfels durch das muskelgefühl zum bewusstsein, indem wir nach einander alle punkte der bigung auf der netzhautgrube abzubilden suchen; darum reden wir auch von starken und schwachen bigungen. Die geometri legt gerade linien und kreise gleichsam als tastwerkzeuge an di krummen linien und mit der hand stellen wir eine stetige bigung dadurch her, lass wir kleinere bogenstücke an und teilweise über einander zu legen fersuchen. Stets fesseln im anfang dabei nur einzelne hauptrichtungen di aufmerksamkeit, welche entweder zwischen auffallenden punkten ligen, oder di wir mit der gewonten augendrehung am ungezwungensten ferfolgen oder mit der hand am leichtesten zihen können. So rollt das auge in wagrechter und senkrechter richtung am leichtesten hin und her oder auf und ab, weiss auch mit zimlicher sicherheit parallele richtungen zu bestimmen, während jede winkelbestimmung durch die eigentümlichkeiten der augendrehung bedeutend erschwert wird. Wenn also di krummen linien der schüler ecken enthalten, so beweisen dise, dass diselben nur einzelne richtungen der bigung auffasten oder zu zihen fähig waren. Halten wir nun di zöglinge an, jene ecken mer und mer in stetige bigung überzufüren, so gewönt sich gleichzeitig das auge, di übergänge zu beachten und di hand, diselben zu fülen. Disie aufmerksamkeit, welche anfangs von merklichen ruhezeiten durchsetzt ist, wird mit zunehmender übung anhaltender; zugleich follzihen sich di fisischen und psichischen prozesse rascher, je leichter si for sich gehen und miteinander wachsen di ausdauer, der überblick und der schwung in der hand, weniger weil di kraft sich fermerte, als weil der schüler von seiner ferfügbaren kraft einen *zweckmäßign gebrauch* zu machen lernte.

Bedeutung des zeichnens für den schüler. Wesentlich ist zu bemerken, dass alle organe, di sinne nicht ausgenommen, sich der außenwelt gegenüber nimals bloß leidend, empfangend, sondern auch tätig ferhalten. Nicht allein di bewegungen der hand, di drehungen des auges, di warnemung schon fordert aufmerksamkeit, ist bedingt durch eine rückwirkung der sele auf den reiz, den der nerv ir zuleitet. Der anfänger erkennt in einer zeichnung nur den gegenstand; der geübte blick schließt aus den gleichen linien auf di eigentümlichkeiten der form,

diser ziht also alle änlichen bilder daneben in di zeichnung hinein.

Eben dass wir fersuchen können, unsere anschauungen zu äußern, unsere forstellungen zu ferwirklichen, dass der erfolg zuweilen unsern absichten widerspricht, klärt uns erst über di bedingungen auf, welche in der welt unsere empfindungen herbeifüren und wir kennten keine ursachen, wenn unsere eigenen kräfte nicht feränderungen um uns bewirken würden. Auch das zeichnen ist für den schüler ein fersuch, seine warnemungen und forstellungen zu äußern, um diselben durch den erfolg zu prüfen, schrittweise zu berichtigen, zu ferfollständigen, zu ferfeinern, geistig zu fertifen. Der gewinn an schärfe der auffassung, an folgerichtigkeit des denkens, an reinheit des formgeföls macht den wert einer schülerzeichnung aus, nicht ir effekt. Soll aber der unterricht selbständigkeit des zögling erzilen, dann darf man sich nimals zu streng an di forlage binden, denn alle genauigkeit wächst nur mit der einsicht und übung. Di forlage soll gelten als ein beispil, an welchem der leter di forderungen der wissenschaft, di gesetze der schönheit erklärt; zuzor aber muß der zögling an selbstbesinnung gewönt sein, an genaues achten auf das, was er selbst herforbringt; dann ist das fremde ein mittel, den gesichtskreis zu erweitern; one diß wirkt es zerstreuend. Alle kunstschatze der welt wigen den reichtum nicht auf, der für den einzelnen aus der kraft der innern sammlung flißt; am schönsten erblüht, was geschöpft ist aus dem born der eigenen gedanken und gefüle, gewachsen und gereift mit der persönlichkeit selbst.

Den handwerker disen reichtum seiner persönlichkeit inne werden lassen, den glauben in im befestigen, wi ser es in seiner macht ligt, seine organe durch übung aufs höchste zu ferfollkommen, das bewusstsein wecken, dass alle forderungen der wissenschaft, alle gesetze der kunst, wi si fon menschen stammen, eben gebote einer feredelten menschlichkeit sind, di sich nicht an einzelne worte und formen fesseln lassen, sondern immer fon neuem durch arbeit erworben, fort und fort durch geisteskraft weiter entwickelt werden, den frölichen mut nären, selbst zu prüfen, selbst zu schaffen, das reicht weiter, als einige blätter, in sparsamen mußestunden hergestellt, das zündet in di werkstätte hinein, den blick auch dort zu schärfen, di eigene überlegung auch bei der arbeit zu üben, das leuchtet auf dem ganzen lebensweg!

F. G.

SCHWEIZ.

BERN. (Korr.) *Unterricht der französischen sprache in den stadtbernischen primarschulen.* — Das schulgesetz fon 1870 hat durch den artikel, weleher den unterricht der französischen sprache als fakultatifes lersfach in di primarschulen einfürt, einen streit in den stadtbernischen schulbehörden und zwischen disen und der lerserschaft her-

forgerufen, der zuweilen zimlich heftig wurde und nun bald drei jare dauert. In drei schulkommissionen haben di freunde der neuerung gesigt, so dass in drei primarschulen das genannte fach seit längerer zeit eingefürt ist. In fir schulkommissionen hatten di gegner das übergewicht. Da wir aber eine bedeutende flottante befölkering haben, di sich häufig fon einem schulkreis in den andern begibt, so ist eine solche situazion für leter und schüler ser unangemem. Kommt ein schüler aus einer schule, wo noch nicht französisch erteilt wird, in eine fon den obgenannten dreien, so muß der leter mit disem schüler einzig wider forn anfangen, geht dagegen ein schüler aus einer schule, wo französisch erteilt wird in eine solche, wo diß nicht geschieht, so fergißt er, was er schon gelernt hat. For einiger zeit haben nun di fereinigten stadtleiste ein schreiben an den gemeinderat gerichtet, worin si sich für einfürung des französischen unterrichts in allen schulen aussprachen. Darum soll nächstkünftig di sache endgültig entschieden werden. Möglicherweise kann der kampf noch zimlich hitzig werden. Di hauptargumente der gegner sind folgende:

Man fordere fon den primarschulen schon gegenwärtig mer als si leisten können; si werden durch di einfürung eines neuen faches noch mer überladen. Es würden foraussichtlich allzu geringe erfolge erzilt werden können; auch sei di einfürung nicht notwendig; wer geld habe, könne seine kinder in di kantonsschule oder in eine priatschule schicken, wer nicht geld habe, der könne es auch one französisch machen, wi bis dahin.

Di größere zal der befölkering scheint indessen damit nicht einferstanden zu sein und auch di lerserschaft ist fast einstimmig für di einfürung des neuen unterrichtsfaches, obschon di arbeit dadurch bedeutend fermert wird.

Auf obige einwendungen antwortet man folgendes:

Di französische sprache nützt der merzal unserer schüler mer als eine reihe anderer fächer, di schon in der schule eingefürt sind. Bern ligt nahe an der sprachgrenze; ein teil des kantons ist französisch; eine menge französischer reisender besuchen di stadt, welche selbst eine bedeutende französisch sprechende befölkering hat und di handelsbeziehungen mit Frankreich und der französischen Schweiz sind ser zalreich. Will man einen jüngling zu irgend einem beruf in di lere tun, so fragt der meister daher: „kann er ein wenig französisch?“ Sogar jedem dinstmann, jeder dinstmagd ist es fast täglich ein forteil, wenn si etwas französisch ferstehen. Natürlich kann es sich nicht darum handeln, di schüler fertig sprechen zu lernen. Wi in allen andern gebiten, wird di primarschule auch im französisch sich mit den anfangsgründen begnügen. Allein di kenntniß derselben ist für jeden, der sich unter eine französisch sprechende befölkering begibt, um dise sprache zu erlernen, fon großem forteil. Er lernt si in fil kürzerer zeit als ein solcher, der dise anfangsgründe nicht kennt. Auch findet er unter einer französischen befölkering fil eher eine ordentliche anstellung.

Der französische sprachunterricht beeinträchtigt di andern fächer weniger als es auf den ersten blick scheint,

indem di deutsche sprache dabei gründlich repetirt und di englische schrift fil geübt wird. Ueberdiß haben di stadtschulen jährlich 400 unterrichtsstunden mer als di landschulen, für welche der nämliche unterrichtsplan gilt, so dass es also an zeit nicht gebricht. Es ist ferner di einfürung der französischen sprache indirekt fon großem nutzen für di primarschulen, weil dadurch di bessern elemente der befolkering bewogen werden können, ire kinder in der primarschule zu lassen, während si sich sonst genötigt sehen würden, si in pri-fatschulen zu schicken, woran bekanntlich in Bern kein mangel ist.

Schließlich nur noch di bemerkung, dass der standpunkt der gegner uns unwillkürlich an denjenigen erinnert, welchen for firzig jaren di Emmentalerbauern einnahmen.

Jeremias Gotthelf erzählt, in den zwanzigerjaren dises jahhunderts habe man sich in den landschulen allgemein damit begnügt, di kinder mechanisch lesen zu lernen, damit si den Heidelberger auswendig lernen können; nur di knaben und töchterchen der reichen bauern durften schreiben und rechnen lernen. Als dann das schulgesetz fon 1833 forderte, es sollen alle schüler schreiben und rechnen lernen, empörte diß di guten bauern nicht wenig: Wi wird es gehen, wenn jedes taglönerkind schreiben und lesen lernt? Es werden alle befelen wollen und niman mer taglönen!

APPENZELL I. RH. (λ korr.) *Appenzellisches schulwesen*. — Si wünschen aus dem lande, dessen dewise bekanntlich „nüz nüs“ ist, hi und da etwas neues zu erfaren. Si werden selbst zugeben, dass dise zumutung etwas drolliges an sich hat und ich gestehe es, si überraschte mich auch einigermassen. Doch da sich nach einem bekannten sprichworte überhaupt unter der sonne „nüz nüs“ ereignet, so stehe ich hinter andern korrespondenten wenigstens nicht weit zurück und will es deßhalb wagen, für Si einen schreibebrief abzufassen.

Das schulwesen, wi es heutzutage hir besteht, datirt seinen ursprung aus dem jare 1811. Wenn auch forher hi und da auf dise oder jene weise schule gehalten worden war, so kann man dise frühern fersuche, auch wenn si jarelang fortgeführt wurden, nicht mit dem namen „volkschulen“ bezeichnen, da si weder über das land sich ausdenten, noch im flecken selbst gehörig beachtet wurden, noch sich besonderer statlicher garanti, unterstützung oder beaufsichtigung erfreuten. Fon letzterem war noch am meisten di rede — *chez nous comme partout*. Erst im obgenannten jare beschloß der große rat, dass im ganzen lande freischulen mit bestimmten lerergehältern eingeführt werden sollen. Auf dise ferordnung hin entstanden nun nach und nach in den ferschiedenen gegenden schulen, teils zur freude, wol häufiger aber zum leidwesen der bewoner, obschon dise durch di nicht obligatorischen schulen in irem freien ferfügungsrecht über ire kinder nicht sonderlich beeinträchtigt wurden. Immerhin zeigte sich im laufe der zeit eine besserung der öffentlichen meinung, so dass — wenn auch erst im jare 1858 — der schulbesuch als obligatorisch erklärt werden konnte. Freilich hat diß auch jetzt noch seine hacken, da meines wissens

das ganze jar keine absenz bestraft wird, während ich mir nicht forstellen kann, dass nicht oft gelegenheit oder so-gar notwendigkeit vorhanden wäre; denn file schüler befinden sich den ganzen sommer hindurch auf den alpen, andere im Schwabenlande. Dise umstände sind auch ursache, dass der schul-anfang in zweiter hälfte August oder anfangs September stattfindet und dass man den größten teil der ferien auf di zwei dem schul-anfang forangehenden monate angesetzt hat. Es existirt zwar eine „schulordnung“, in welcher, so fil ich weiß, auch etwas fon strafen gesagt ist; ich habe si aber noch ni gesehen, da si im drucke fergriffen ist. Si soll auch der art sein, dass man sich mit recht nicht um si kümmert und dass es eine der ersten aufgaben der neuen schulkommission sein wird, di feder für eine bessere ferordnung zu tauchen. Ich hoffe, Inen seiner zeit darüber berichten zu können.

Gegenwärtig befinden sich im kanton 18 schulen mit ungefähr 1650 schülern. Fon den schulen sind 13 jarschulen, 3 halbjarschulen, eine waisenschule und eine realschule, welch letztere beide auch jareskurse haben. Fon den jarschulen sind 10 fon je einem lerer besorgt, während je eine schule 2, resp. 3 lerer, di sich nach den klassen ablösen, zält. Nur di mädchenschule des fleckens, di fon den insassen des hisigen frauenklosters geleitet wird, zält 4 unterrichtende personen. Wi dise ire tätigkeit ferteilen, ist mir nicht genau bekannt. Di anzahl der schüler eines lerers ist auch hir, wi überall, ferschieden; doch dürfte wol kaum ein zimlich großer kanton bedeutendere ungleichheiten biten, was teils der gebirgigen natur unseres ländchens, teils dem umstande zuzuschreiben ist, dass dasselbe in eine grössere und eine kleinere hälfte — strenge matematiker mögen den ausdruck ferzeihen — getrennt ist. Durch disen umstand war man genötigt, an einem orte eine schule zu errichten, di letztes jar bloß fon 15, in irer höchsten blüte bloß fon 30 jungen, getreuen liben landsleuten besucht wurde, während in der zalreichsten schule dato 130 kinder — freilich in 2 abteilungen — zusammengefercht sind.

Doch ich will Inen auch noch ein freundlicheres bild forfüren. Im flecken und in einigen landdistrikten sind di schulen derart obligatorisch, dass jeder schüler ferpflichtet ist, täglich einen halben tag di schule zu besuchen, den andern halben tag aber nach gutdünken ferwenden kann. Nahezu $\frac{2}{3}$ der kinder besuchen nun freiwillig das ganze jar hindurch auch während des fakultativen halben tages di klassen. Ein erfreuliches zeichen, nicht war? selbst wenn manche eltern di schule filleicht nur als kinderbewaranstalt ansehen; denn bei filen wird doch eine edlere ursache forwalten. Di arbeit des lerers wird freilich dadurch nicht erleichtert, dass er ganz- und halbtagschüler neben einander hat, sondern filmer gestört. Ich nannte es deßhalb auch nicht einen erfreulichen zustand, sondern ein zeichen, das uns di künftigen ganztagsschulen profezeit.

Ich komme auf einen punkt, über den ich Inen ebenfalls bald besseres berichten zu können hoffe, auf di gehälter. Dise sind im ganzen ser unzureichend, 300 fr. bis

850 fr., gewiß bescheidene summen, zumal wenn man weiß, dass di merzal der lerer 4—500 fr. bezit. Freilich ist dann di schule kaum di hauptinnamsquelle, sondern di betreffenden lerer sind gewönlich noch messner oder organisten oder beides zugleich und bezihen dann, besonders für di messnerstelle, oft so vil wi für di lererstelle, forzüglich jetzt. Dem sakristan ist nämlich gewönlich für seine dinste eine wise zur benutzung überlassen, di er dann in der regel ferpachtet und di nach heutigen preisen einen ordentlichen pachtschilling abwirft und so den nutzner for ökonomischem ruin, wenn auch nicht sicher stellt, so doch bewart. Eine petizion der lerer an den großen rat im sinne der gehaltserhöhung wird übrigens nächstens fon demselben erledigt werden. Di lerer hoffen, 40% und fürchten, bloß 25% aufbesserung zu bekommen. Ich wäre der ansicht, di behörde täte klüger daran, sich über einen kleinen schrecken hinwegzusetzen und 40% zu dekretieren. Wenn auch etwa ein lerer dadurch ein bischen mer bekäme als er irer ansicht nach ferdinte, so hätte man dadurch doch auch aussicht, dass sich einige talentfolle junge burschen mer entschließen würden, ein seminar zu besuchen. Fon sämtlichen in Innerrhoden angestellten lerern haben nämlich nur fir ein seminar durchgemacht und wenn auch nicht zu läugnen ist, dass einige der übrigen recht brafe schulen haben, so wird doch jedermann einsehen, dass im ganzen ein geistiges defizit vorhanden sein muß. Wi sollte diß aber anders werden, wenn ein junger mensch one bildung und talente als sticker etc. mer ferdint als ein anderer, der seine guten geistigen anlagen unter aufopferung fon zeit und geld ausbildet und lerer wird? Ich fürchte, jeder bedankt sich und di meisten unserer schulen bleiben nach wi for one tüchtig forgebildete lerer.

Für diß mal genug, ein ander mal weniger, da ich doch für unsere kleinen ferhältnisse nicht so vil raum beanspruchen darf.

Schulnachrichten. Zur *ortografifrage*. Wärend merere deutsche schulblätter di ortografireform, welche fom schweizerischen lerererein angestrebt wird, beifällig aufgenommen haben, machen sich zwei andere deutsche blätter, di „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ und di „Bayerische Lehrerzeitung“ das fergnügen, einzelne stellen aus der schweizerischen lererzeitung mit *deutschen lettern* abzudrucken und solches machwerk als unsere ortografi auszugeben!!! Fon zweien eins: entweder gehört di schrift auch zur rechtschreibung oder nicht. Gehört si dazu, so ist das, was Ir da draußen als unsere rechtschreibung ausgebt, nicht *warheitsgemäß*; gehört si nicht dazu, dann habt Ir recht. Also habet Ir unrecht. Ist das deutsche gründlichkeit?!

— *Appenzell I. R.* Zu jedermanns erstaunen hat der große rat für gehaltsaufbesserung der lerer mer bestimmt als di kommission in irer bescheidenheit beantragte (ist anderwärts auch geschehen), nämlich statt 2600 fr. 4100 fr.

— *Thun.* Hir wird ein *Fröbelscher kindergarten* errichtet werden. Di nötigen hilfsmittel (freiwillige beiträge fon jährlich fr. 1250 auf 5 jare hinaus) sind gesichert. mit der feststellung der statuten des kindergartenerains und der weitem förderung der angelegenheit ist ein komite fon fünf mitgliedern betraut, an dessen spitze herr schulforsteher Lämmlin steht. Wir wünschen dem zeitgemäßen werk bestes gedeihen.

— *Schweizerische predigergesellschaft.* Für di diß-jährige jaresfersammlung der predigergesellschaft hat das zentralkomite als temata gewält: hebung des protestantischen gottesdinstes durch das mittel der pflege des gesanges; stellung der teologi zur pädagogik. Di fersammlung findet in Aarau statt.

— *BERN. Turnwesen.* (Korr.) In jüngster zeit hat das turnwesen unserer stadt einen großen aufschwung genommen. Di früheren, fereinzelten turnfereine haben sich dank der inziatife fon Niggeler zu einem einzigen, großen stadtturnverein organisirt. Diser teilt sich wider in drei sektionen. Di sektion A strebt das kunstturnen an, di sektion B das sanitarische turnen und di sektion C das pädagogische turnen. In der I. sektion sammeln sich di jüngern leute, in der II. sektion di reifern männer und in der III. di lerer und forturner. So findet in diser fortrefflichen organisazion ein jeder, was er sucht.

— *Dresden.* Hir erscheint neu „*Di erziehung der gegenwart*“, das organ des allgemeinen erziehungsfereins. Dises blatt, an dem forzügliche schulmänner, wi *Dittes, Fichte, Schwab* u. a. arbeiten, will dazu beitragen, di erziehung und ire ferbesserung zur allgemeinen folksangelegenheit zu machen. Es wird daher namentlich di ferbesserte familienerziehung, di ausbildung des weiblichen geschlechts für den erzihlichen beruf und di erziehungsgrundsätze *Fröbels* ins auge fassen. Es ist zunächst für di eltern, namentlich für di mütter geschriben. Wir wünschen den besten erfolg!

AUSLAND.

Deutsche und französische folksbildung.

Motto: „Das folk, welches di beste schule hat, ist das erste folk; ist es diß nicht heute, so wird es diß morgen sein.“
Paris 1865. Jules Simon: *l'Ecole*.

Di baierische lererzeitung bringt unter dem titel: „der deutsche schulmeister hat gesigt,“ folgende interessante angaben: „Der deutsche schulmeister hat gesigt,“ heißt also im grunde genommen doch zuletzt nichts anderes, als *di allgemeine deutsche bildung* überhaupt hat gesigt. „Der deutsche schulmeister hat den französischen geschlagen.“ Damit soll jedenfalls gesagt sein, dass di höhere intelligenz, di *allgemeine bildung des deutschen folkes*, dessen here zu größern leistungen im kampf befähigte, sagt ausdrücklich di baierische lererzeitung, 1872 nr. 1. Ja, unter allen sachkundigen ist darüber nur eine stimme, dass es nicht bloß di der französischen intrigue unendlich überlegene statsweisheit und di beispillose

energi fon Bismarck, nicht allein di über alles lob erhabene kriegskunst fon Moltke, nicht nur di durch unsern greisen heldenkaiser und seinen trefflichen kriegsminister fon Roon ausgebildete werferfassung, noch fil weniger das zündnadelgewer — das sich dem chassepot kaum ebenbürtig zeigte — war, wodurch unser folksher solcher taten fähig gewesen, sondern in erster, wenn auch nicht sofort in di augen fallender linie di *überlegene deutsche bildung*. (Fr. deutsche schulzeitung, 1872, nr. 2.) Unser sig war ein sig des *germanismus* über den *romanismus*, ein sig deutscher zivilisation, deutscher kraft und gesittung, deutscher kultur über romanischen schwindel, über romanische selbstsucht, ferlogenheit, äußerlichkeit.

In der tat! Kein deutsches kind wird ja fon allgemeiner bildung ausgeschlossen; jedes muß dem zwange, dem „stück moderner tirannei“, sich fügen und di schule besuchen, und darum ist bei uns unter 100 rekruten wol auch nicht einer, der des lesens und schreibens ganz unkundig wäre; darum zählt unsere deutsche arme mer als 100,000 mann unter der gemeinen mannschaft, di sich durch ire schulbildung zu unteroffiziren und andern chargirten stellen qualifiziren und 50,000 „einjährig freiwillige“ mit höherer ausbildung. Haben auch nicht alle „einjährig freiwillige“ maturitätszeugnisse fon höheren schulen beigebracht, sondern sind auch gar manche darunter, di nur di folksschule besuchten, so haben dise sich doch auf grund irer folksschulbildung di befähigung ferschafft, das freiwilligenexamen zu bestehen. Wi sticht das alles aber ab gegen den bildungsstand des französischen heres! Fon 266,000 gefangenen in Norddeutschland, worunter 10,000 offizire, konnten 78,995 mann weder lesen noch schreiben, waren also one alle schulbildung. Fon 130 in Königsberg gefangenen französischen offiziren konnten 17 nicht einmal iren namen schreiben. Fon den in Dresden gefangen gehaltenen französischen soldaten konnte nur der zente mann lesen, der zwanzigste schreiben. „Di leute waren also“ — sagt di chronik des folksschulwesens fon Wolfram — „in der schulbildung weiter zurück, als di for 4–5 jaren zur russischen arme getretenen 7279 donischen kosaken, unter welchen doch wenigstens 1840 mann des lesens und schreibens knndig waren.“ Aus 44 departements kommen 25–55% rekruten one alle schulbildung. Gesteht ja doch der unterrichtsminister Ségris, dass noch 1870 nahezu $\frac{1}{2}$ million kinder entweder gar nicht, oder doch nur schlecht unterrichtet wurde; denn wer nicht will, der braucht in Frankreich eben nichts zu lernen. Di hälfte der in di schule aufgenommenen kinder aber, nachdem si di süßigkeiten des unterrichts einige monate genossen, keren nicht mer auf di schulbänke zurück; 2 millionen besuchen di schule nur so lange und so oft, als es inen oder iren eltern beliebt. Fon sich ferehelichenden paren konnten nicht lesen und schreiben: 1855 = 33% männer und 48% frauen, 1865 = 28% männer und 43% frauen. Ja, noch 1867 beklagte der unterrichtsminister, dass es auch *gegenen* gebe, wo fon den bräutigamen 67%, fon den bräuten 98% iren namen nicht schreiben konnten. Fon den durch di schwurgerichte abgeurteilten waren

1862 ganz one schulbildung: 39%; bloß lesen oder nur unvollkommen lesen und schreiben konnten 44,5%; einen grad weiterer schulbildung hatten 6,4%. Nur $\frac{1}{10}$ der gesamtbevölkerung macht fon der erworbenen lesefertigkeit gebrauch. Und worin bestet der unterricht der unterrichteten? In der geistlosen mechanischen dressur, im auswendiglernen kirchlicher stoffe; in unferstanden aufgehasketem gedächtniskram, in einimpfung des gloireschwinds, „der sich selbst bewundert und di feler ferdeckt, statt si zu ferbessern.“ Es kann auch gar nicht anders sein. Lerer und lererinnen sind ser schlecht besoldet (600 fr.) und ser schlecht ausgebildet. 24,000 schwestern wirken an schulen one jeglichen nachweis irer lerbefähigung; 12,800 schwestern und 3000 ordensbrüder mit ordenszeugnissen, di ein bewärter französischer schriftsteller schlechthin „unfähigkeitsurkunden“ nennt. Di notwendigkeit des mädchenunterrichts siht man so wenig ein, dass selbst der durch seine gelersamkeit bekannte bischop Dupanloup den minister Duruy defhalb in der heftigsten weise angriff. An unterrichtsmitteln felt es fast ganz. Luz hat recht (an der spitze der zivilisation): „das schlechte französische schulwesen trug zum ferderben der nazione unendlich fil bei. Di schulen waren bisher der freie boden und spilraum für den klerus, für jesuiten und ire korrupten ansichten, für di einseitigste kirchliche wirtschaft. Derem mangelhaftem, nachlässigem unterrichte ferdankt der französische bürgerstand all di gänge, di er an bildung und gesittung rückwärts macht.“ Das unglück Frankreichs ist eine folge seiner miserablen folksbildung. Dise letztere aber ist eine folge des ultramontanismus. Der ultramontanismus ist der fluch Frankreichs. „Di weltgeschichte ist das weltgericht.“

DEUTSCHLAND. (*Klopstockverein.*)

Es hat sich ein Klopstockverein gebildet, dessen sitz in Quedlinburg, der faterstadt des dichters, ist. Derselbe erläßt folgenden aufruf:

A u f r u f.

In einer zeit, wo der deutsche gemeinsinn, getragen durch di endliche einigung Deutschlands, in so reichem maße widererwacht ist, erscheint es den unterzeichneten als eine pflicht der ere und der pietät, unser folk zu gemanen an di einlösung einer schuld gegen einen deutschen mann, der als begeisterter sänger der herrlichkeit und tüchtigkeit seines folkes fon größerer bedeutung für unsere nationale entwicklung gewesen ist, als man bisher erkannt hat, gegen

Friedrich Gottlieb Klopstock.

Es ist eine allgemein bekannte und fil beklagte tatsache, dass Klopstocks schriften in den bisherigen drucken unvollständig, ja filfach unzuferläßig überlifert sind, so dass der text, wi auch di erklärung, einer in allen beziehungen sichern grundlage entbert. Fon *Lessing* hat *Lachmann* eine mustergültige ausgabe besorgt. Für *Goethe* und *Schiller* ist man bereits in manigfacher weise tätig. Das zustandekommen einer kritischen ausgabe der werke *Herders* hat s. maj. der kaiser durch gewärung einer subskripzion für

den herausgeber ermöglicht. Um für *Klopstock* eine solche ausgabe als erfüllung einer nationalen pflicht forzubereiten, sind di unterzeichneten zu einem fereine zusammengetreten.

Der ferein stellt sich di aufgabe:

Erstens, den noch vorhandenen handschriftlichen nachlaß *Klopstocks* in urschriften oder in zuferläßigen abschriften,

zweitens, alle gesamt- und einzelausgaben seiner werke,

drittens, alles, was über in in unsrer eignen und in fremden literaturen erschinen ist, in einer sammlung zu fereinigen.

Dise sammlung soll im jare 1874, zur 150-jährigen geburtstagsfeier des dichters, der stadt *Quedlinburg* als seinem geburtsorte übertragen werden mit der ferpflichtung, si den forschern zur benutzung allezeit offen zu halten. Demnach richten di unterzeichneten an alle, welche di bedeutung unseres unternemens anerkennen, di herzliche bitte, es durch einsendung fon geldbeiträgen zu handen des mitunterzeichneten kassirs zu unterstützen.

Dijenigen aber, welche im besitz fon handschriftlichem nachlaß fon *Klopstock* sich befinden, ersuchen wir freundlichst, uns entweder di originale, oder autentische abschriften für di beabsichtigte sammlung zu übersenden. Ebenso werden wir für jeden nachweis, der unsern zwecken zu statten kommt, ser dankbar sein.

Quedlinburg, im Februar 1873.

Dr. *Dihle*, gimnasialdirektor
in *Quedlinburg*, forsitender des fereins.

W. Wolff, in *Quedlinburg*,
kassir.

LITERARISCHES.

Arbeitsfreude.

Und wenn ich noch so sicher wüßte,
Dass in der nächsten morgenstund
Des todes kalter hauch mich küßte
Auf meinen jetzt noch frischen mund
Und dass mein ganzes wirken teilte
Der flüchtgen mereswelle los:
Ich würde doch di hand nicht müßig
Zur ruhe legen in den schoß!

Des lebens glanz kann ich entbernen,
Fortuna hat mir ni genickt!
Dem andern mag si gern gewären,
Wonach nur einmal er geblickt:
Das eine will ich nimmer missen,
Was mir kein tückisch schicksal raubt:
Ich will den arm nicht sinken lassen,
So lange hoch mein blondes haupt!

Un wenn der krankheit feige schlange
Zu töten mich heran sich schleicht —
Es geht filleicht ja lange, lange,
Bis si das arme herz erreicht:
Auch dann soll mein gedanke schaffen,
Dem keine grenze noch gestellt,
Und eine brücke soll er wölben
Fon diser zu der andern welt.

Bei *Schabelitz* in *Zürich* ist unter dem titel: „Di römische papstmitte“, ein akademischer rathausortrag fon Dr. *Gustav Volkmar* erschinen. An der hand der geschichte wird hir der den wissenden schon längst bekannte nachweis auch für das weitere publikum gefürt, auf welch holem boden alle ansprüche des papsttums stehen. Bekanntlich stützt sich dasselbe auf di behauptung, der römische bischof sei der nachfolger und erbe *Petri* oder diser der erste inhaber des bischofsstuls in der welthauptstadt. Ich fermute, jeder katolik habe dise meinung fon jugend auf als uanfechtbare tatsache in sich aufgenommen und doch gibt es keine gröbere unwarheit als dise. Fürs erste ist es eine plumpe entstellung des sachferhalts, dass *Christus* den *Petrus* zu seinem stellfertreter eingesetzt habe. Fürs zweite ist es eine dankbare aufgabe, den fäden nachzugehen, aus denen das lügendewebe entstanden ist, dass *Petrus* der erste bischof fon *Rom* gewesen sei. Der beweis kann harscharf und allgemein ferständig gefürt werden, dass *Petrus* gar ni nach *Rom* gekommen ist, geschweige denn dort geamtet und den märtirertod erlitten habe. Obiges schriftchen ist dazu da, di sage, welche dem kindischen gerede zu grunde ligt, in das rechte licht zu stellen.

Wir staunen über di unferschämte frechheit, welche di maßlosesten ansprüche auf solche märchen baut. Es fragt sich, sagt der redner, ob nicht das christentum überhaupt fon solchem pristerbetrug für immer befleckt ist, ob wir nicht an im ferzweifeln müssen, wenn auf seinem boden solche unwarheiten entstehen und über 1½ jar-tausende fortwuchern konnten. Und wirklich hören wir neuerdings seit der unferlbarkeitserklärung stimmen genug, welche alle kirchen dafon für immer geschändet erachten möchten; wir hören schon di füße der totengräber, welche das christentum für tot erklären möchten, es für alles ferantwortlich machen, was überspanntes, unfernfünftiges und unmenschliches in seinem namen durch christliche prister und kirchliche teologen ausgedacht und ausgefürt worden ist. Aber es gehört wenig ernst dazu, bei einer weltgeschichtlichen erscheinung wi das christentum ist, nicht das bleibende fon dem ferschwindenden, den kern fon der schale, das ursprüngliche fon späterm mißbrauch und mißwachs unterscheiden zu wollen. Di religion *Jesu*, dise religion der in dem urgrund aller dinge wurzelnden humanität, di gemeinschaft *Jesu*, des größten, reinsten, befreiesten lerers aller menschheit, wird nimals untergehen, so lange menschen sind und sinnen und ringen nach erlösung. (V. Bl.)

Di hauptformen der äussern pflanzenorgane für den unterricht dargestellt fon *Aug. Lüben*, seminardirektor in *Bremen*. II. auflage.

Dise weißen zeichnungen auf schwarzem grund sind ein ausgezeichnetes mittel zur förderung des botanischen unterrichts an unsern folksschulen. Wenn schon der lerer behauptet, es sei für di schüler weit besser, wenn er di pflanzen in natura forweise, so muß er eben bedenken, dass der fergleichende unterricht weit mer geeignet ist, das kind di hauptformen der pflanzenorgane richtig auf-fassen zu lassen und dass es dann oft nicht möglich ist, alle di notwendigen formen zur fergleichung in natura auf lager zu haben, besonders was di fruchtformen anbetrifft und da es auch nicht jedermann zuzumuten ist, di sache schnell und korrekt an di tafel zu zeichnen, so sind solche abbildungen absolut notwendig. — In 81 ferschiedenen abbildungen kommt zur behandlung di gestalt der wurzel, di gestalt des stengels, der einfachen blätter, di beschaffenheit des blattrandes, di tifern einschnitte und zacken der blattscheide, di zusammensetzung der blätter, di blütenstände.

Der name des fersassers schon bürgt für di fortrefflichkeit dises werkes.

B.

W.

Anzeigen.

Sekundarlererprüfung

in der kantonsschule in Frauenfeld Freitag und Samstag den 25. und 26. April, von morgens 8 ur an. Anmeldungen sind spätestens bis zum 22. April einzusenden an das

Kreuzlingen, den 16. April 1873.

präsidium der prüfungskommission:
Rebsamen,
seminardirektor.

Erziehungs- und lernanstalt Thüring-Mérian, Neuenburg. (11. jargang.)

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern lernanstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt von patentirten lehrern.

Referenzen: Di herren **E. Borel**, bundesrat, Bern; **A. Keller**, landammann, Aarau; **W. Vigier**, landammann, Solothurn und seminardirektoren in Wettingen, Münchenbuchsee und Rorschach.

Zürich. — Domizilferänderung. — Zürich.

Di pianofabrik von J. Trost & comp.

(M1246Z) befindet sich seit 15. April l. J. in **Enge-Zürich**.

Lererstelle

zu besetzen.

In **Klein-Hünigen**, kanton Basel-stadt, ist wegen fergrößerung der schule auf nächsten 1. August di stelle eines dritten lehrers zu besetzen. Di besoldung beträgt bei 28. wöchentlichen stunden à fr. 1 per stunde jährlich fr. 1456. Außerdem genießt der lehrer freie wonung, pflanzland und holz. Bewerber, welche der französischen sprache mächtig sind, wird bei sonst gleichen ferhältnissen der forzug gegeben. Di anmeldung ist unter beilegung der zeugnisse und einer darstellung des lebens- und bildungsganges des bewerbers bis zum 26. April an den unterzeichneten zu richten, der jede weitere auskunft erteilen wird. (H.-1043)

Basel, den 5. April 1873.

J. W. Hess, schulinspektor.

Offene sekundarlererstelle.

Di in folge resignazion des als seminarlerer nach Hitzkirch gewälten herrn **J. H. Spieler** von Glarus fakant gewordene hisige sekundarlererstelle wird himit zur freien bewerbung ausgeschriben. Gehalt fr. 1600. Anmeldungen nimmt bis zum 26. April unterzeichneter entgegen, welcher auch gerne bereit ist, nähere auskunft zu erteilen.

Gersau, den 16. April 1873.

Der präsidient der schulkommission:
Dam. Camenzind, landammann.

Stellenausschreibung.

Folgende lerstellen werden himit zur widerbesetzung ausgeschriben:

I. Di stelle eines lehrers an der obern knabenschule in Rheinfelden. Di besoldung beträgt fr. 1400 mit einer entsprechenden zulage, wenn der lehrer den turunterricht an den mädchen-schulen erteilen kann.

II. Di stelle eines lehrers oder einer lehrerin an der obern mädchen-schule in Rheinfelden.

(Di bewerber müssen den französischen unterricht erteilen können.)

Di jährliche besoldung beträgt fr. 1400.

Schriftliche anmeldungen sind bis zum 27. April bei der gemeindeschulpflege Rheinfelden einzureichen.

Beizulegende bewewe: walfähigkeits- und sittenzeugnisse fom pfarramt und gemeinderat des letzten wonorts.

Aarau, den 8. April 1873.

Für di erzihungsdirekzion:
Schoder,
(M1236Z) direkzionssekretär.

➔ Dijenigen schweizerischen lehrer, welche schulartikel irgend welcher art in ferlag haben und diß im **lererkalender** publizirt wünschen, werden annit ersucht, ire adressen nebst kurzer bezeichnung irer ferlagsartikel beförderlich und portofrei an seminardirektor **Largiadèr** in Rorschach mitzuteilen.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**:

Geografischer atlas über alle teile der erde, bearbeitet nach der Ritterschen lere von **J. M. Ziegler**, 27 blätter nebst erläuterung, gebunden. Preis 25 fr.

Hipsometrischer atlas von **J. M. Ziegler**. 17 blätter in farbendruck nebst erläuterungen und höhenferzeichnissen. Preis 10 fr.

Geologische karte der erde (geological Map of the World) von **Jules Marcou**. Maßstab: 1:23,000,000. 8 blätter groß foliö. Preis 15 fr.

Dritte karte der Schweiz von **J. M. Ziegler**. Maßstab: 1:380,000, aufgezogen zum reisegebrauch. Preis 10 fr. — Diselbe mit register. Preis fr. 12.

Hipsometrische karte der Schweiz von **J. M. Ziegler**. Maßstab: 1:380,000. 4 blatt in farbendruck nebst erläuterung, auf leinwand gezogen, als wandkarte oder ferschnitten zum reisegebrauch. Preis fr. 20.

Geologische karte der Schweiz. Carte géologique de la Suisse de **M. Studer** et **U. Escher** von der Linth. 2 édition, revue et corrigée d'après les publications récentes et les communications des auteurs et des MM. von **Fritsch**, **Gillieron**, **Jaccard**, **Kaufmann**, **Mösch**, **Müller**, **Stoppani**, **Theobald** par **Isidor Bachmann**. Maßstab: 1:380,000 auf leinwand gezogen. Preis fr. 25.

Wandkarte der Schweiz (carte murale de la Suisse) von **J. M. Ziegler**. Maßstab: 1:200,000. 8 blätter, offen preis fr. 12. Auf leinwand gezogen, lakirt nebst stäben. Preis fr. 20. (In mereren kantonen teils obligatorisch, teils zur einfürung empfolen.)

Schulkarte der Schweiz zum handgebrauch für di schüler. Maßstab: 1:1,200,000. 1 blatt, offen preis 25 cts. Diselbe auf leinwand gezogen 45 cts.

Karte der Schweiz für sekundar- und ergänzungsschulen. Maßstab: 1:760,000. 2. auf. Preis 80 cts.

Geologische formazionskarte der Schweiz, nach den karten der herren **B. Studer**, **Escher** von der Linth, **Theobald** u. a. für mittelschulen, sowie alpentouristen, übersichtlich bearbeitet von **Dr. R. Th. Simler**. Herausgegeben fom **Freiämter morainenkлуб** in Muri. 1 blatt offen. Preis fr. 2. 50 cts.

Wandkarte des kantons Zürich von **J. M. Ziegler**. Maßstab: 1:40,000. 6 blätter. Far-bendruck. Preis fr. 12. Auf leinwand gezogen, lakirt nebst stäben fr. 20.

Karte des kantons Zürich zum reisegebrauch. Maßstab: 1:125,000. 1 blatt ferschnitten und auf leinwand gezogen fr. 5. 20 cts.

Karte des kantons Zürich zum handgebrauch für schüler. Maßstab: 1:250,000. Preis 20 cts., aufgezogen 40 cts.

Wettsteins schulatlas in 12 blättern, bearbeitet von **J. Randegger**. Preis fr. 1. 35.

Kärtchen für den schul- und reisegebrauch von den kantonen Aargau, Basel Schaffhausen, Schwyz und Zug, Thurgau, Tessin, Zürich.

Zürich (und Winterthur)

J. Wurster & Comp.
geografischer ferlag.

Der heutigen nummer ligt ein schulbücherferzeichniss aus dem ferlage von **F. Schultness** in Zürich und **G. Schwetscke** in Halle bei.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Aus dem neueren und neuesten Lehrmittelverlage von **Friedrich Schulthess** in Zürich.

- Behn-Eschenburg, S.**, Elementarbuch der englischen Sprache. 8^o. br. Fr. 2 —
* Der Herr Verfasser, von welchem auch eine größere Schulgrammatik der englischen Sprache 4. Aufl., und ein englisches Lesebuch I. und II. Theil zweite Auflage existiren, hat auch eine „Sammlung von Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische“ bearbeitet, welche jetzt unter der Presse ist.
- Eberhard, G.**, Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil Fibel. 4. Aufl. 1872 geb. 40 C.; II. Theil 3. Aufl. 55 C.; III. Theil 3. Aufl. 65 C.; in Partieen von mindestens 25 Exemplaren: I. Theil 30 C.; II. Theil 45 C.; III. Theil 55 C.; in Partieen roh: I. Theil 22 C.; II. Theil 35 C.; III. Theil 45 C.
* Gleichwie das Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen, so findet auch obiges allenthalben die größte Anerkennung. Die Fibel ist längst vom Cit. Züricherischen Erziehungsrathe zur Einführung empfohlen.
- — Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil 8. Aufl. geb. 85 C.; II. Theil 7. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; III. Theil 5. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; IV. Theil 7. Aufl. 1872. geb. In Partieen Fr. 1. 60 C.
* Im Kanton Zürich außerordentlich stark verbreitet und in einer großen Zahl von Schulen eingeführt. — in sehr vielen Kantonen der deutschen Schweiz obligatorisch.
- Egli, J. J.**, Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 5. Aufl. 8^o. br. 18 Hest (Schweiz) (1872) 45 C.; 28 Hest (Europa) (1871) 40 C.; 38 Hest (die Erde) (1872) 45 C.
- Hübsher, F. W.**, Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. 75 C.
— — I. Dreißig Uebungsblätter für den Taktischreibunterricht. Fr. 2. 80 C.
— — II. Sechzig Vorlagen. 1. u. 2. Serie. à Fr. 2. 80 C.
* In den Kantonen Schaffhausen und Baselland eingeführt, in anderen empfohlen. Bei Einführung in Partieen tritt ein bedeutend ermäßigter Preis ein.
- Kettiger, J.**, Arbeitsschulbüchlein. 3. verb. Aufl. 16^o. kart. Fr. 1. 40 C.
— — Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Töchterinstituts in Aarburg. 16^o. br. Fr. 2. 40 C.
- Largiadèr, A. Ph.**, Praktische Geometrie. 2. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. —
— — Anleitung zum Körpermessen. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 8^o. br. 2. vermehrte und verbesserte Auflage 1872 80 C.
— — Volksschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten u. 2. billige, durchgesehene und verbesserte Aufl. 8^o. br. Fr. 4. —
* Dient fast allen Seminarien der deutschen Schweiz als Hilfsmittel.
- Lutz, J. S.**, Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 8^o. br. Fr. 1. 60 C.
* Eine ähnliche Sammlung für die Oberstufe der allgemeinen Volksschule ist in Vorbereitung.
- Müller, F. J.**, Prof., und **Dändliker, K.**, Dr., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Secundar- und höhere Bürger-Schulen, so wie zur Selbstbelehrung. Neubearbeitung der Weltgeschichte von H. M. Rottinger. 6. Aufl. 8^o. br.
* Erscheint im April dieses Jahres.
- Riggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen.**
I. Theil. 5. Aufl. 1872. 12^o. Fr. 1. 35 C.
II. Theil. 3. Aufl. 12^o. Fr. 2. —
- Drelli, C. v.**, Französische Chrestomathie. I. Theil 5. Aufl. 8^o.; II. Theil 3. Aufl. 8^o. geb. à Fr. 3. —
- Schulthess, Joh.**, Uebungstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 9. Aufl. 8^o. geh. Fr. 1. 50 C.
— — Französischer Handelskorrespondent. 2. Aufl. Fr. 2. 55 C.
— — Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8^o. br. Fr. 1. 80 C.
- Sutermeister, D.**, Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht. 8^o. br. Fr. 1. 20 C.
— — Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen u. Für mittlere und höhere Schulen. 8^o. br. Fr. 4. —
- Bögelin, J. C.**, Die Schweizergeschichte für Schulen. 6. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 1872. 8^o. br. Fr. 1. 40 C.
* Diese neue Auflage ist bis auf diese Tage sorgfältig fortgesetzt.
- Wiesendanger, U.**, Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes bearbeitet. 2. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 30 C.
— — dasselbe für die zweite Klasse. 2. Aufl. Fr. 1. 60 C.; für die dritte Klasse Fr. 2. —
— — Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 C.; in Partieen à Fr. 1. —
- Bähringer, S.**, Schweizerisches Volksrechenbuch. I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. geb. Fr. 3. —
— — II. Theil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. br. Fr. 2. 50 C.

Jede Buchhandlung ist im Falle, diese Schriften zur Einsichtnahme mitzutheilen.

Zur Erleichterung der Einführung werden bei Partiebezügen, wo es irgend möglich ist, gerne Freiemplare bewilligt.